

KS aktuell

April 2014

EnEV 2014

Änderungsnovelle zur Energieeinsparverordnung

Neue EnEV tritt zum 01.05.2014 in Kraft

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) ist ein Teil des deutschen Wirtschaftsverwaltungsrechtes. In ihr werden vom Verordnungsgeber auf der rechtlichen Grundlage der Ermächtigung durch das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) Bauherren bautechnische Standardanforderungen zum effizienten Betriebsenergiebedarf ihres Gebäudes oder Bauprojektes vorgeschrieben.

Die Verordnung gilt in Deutschland für Gebäude mit normalen Innentemperaturen (Gebäude, die nach ihrem Verwendungszweck auf eine Innentemperatur von 19 °C und jährlich mehr als vier Monate beheizt werden, sowie für Wohngebäude, die ganz oder deutlich überwiegend zum Wohnen genutzt werden), für Gebäude mit niedrigen Innentemperaturen (Gebäude, die nach ihrem Verwendungszweck auf eine Innentemperatur von mehr als 12 °C und weniger als 19 °C und jährlich mehr als vier Monate beheizt werden) einschließlich ihrer Heizungs-, raumluftechnischen und zur Trinkwarmwasserbereitung dienenden Anlagen.

Zu den wichtigsten Änderungen zählen:

- Hausbesitzer müssen bis 2015 Öl- und Gasheizungen, die vor dem 1. Januar 1985 eingebaut wurden, gegen moderne Heizsysteme austauschen. Für viele Altanlagen gibt es Ausnahmen.
- Verschärfung der Anforderungen an den Primärenergiebedarf von Neubauten in einer Stufe um 25 %, ab dem 1. Januar 2016.
- Verschärfung der Anforderung im Neubau an die Mindestqualität der Gebäudehülle, um durchschnittlich 20 % ab dem 1. Januar 2016.

- Keine Anhebung der Anforderungen bei der Sanierung von Gebäuden.
- Heizkessel, die älter als 30 Jahre sind, dürfen ab 2015 nicht mehr betrieben werden. Ausnahmeregeln betreffen eigengenutzte Wohnhäuser.
- Verpflichtung der Bundesländer zu
 - Stichprobenkontrollen der Energieausweise,
 - der Einhaltung der EnEV-Neubauanforderungen und
 - der Berichte über die Inspektion von Klimaanlage.

Neben dem privaten und öffentlichen Wohnungsbau sind von der Änderungsnovelle insbesondere auch Industrie- und Gewerbebauten betroffen.

Gerne unterstützen wir Sie bei ihren Bemühungen, in ihrem Unternehmen eine höhere Energieeffizienz zu erreichen und stehen Ihnen für Fragen und Erläuterungen unter den u. a. Kontaktdaten zur Verfügung.

Ihre KommunalSysteme